



Amtsblatt für den Landkreis Börde

15. Jahrgang

17.01.2021

Nr. 02

Inhalt:

1. Landkreis Börde: 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017

3. Landkreis Börde: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2020/2021
4. Landkreis Börde: Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2020/2021
5. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 27.01.2021
6. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 103 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 02.12.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 5

Nach Abwägung der widerstreitenden Interessen werden die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- a) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer A
- b) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Grundsteuer B
- c) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- d) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- e) 40,1 v.H. auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- f) 40,1 v.H. der Schlüsselzuweisungen 2018

Haldensleben, den 07.01.2021

Landkreis Börde

S. Stichnoth
Stichnoth
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Änderungssatzung zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

18.01.2021 bis zum 26.01.2021

im Amt für Finanzen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben montags bis donnerstags von 08:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der besonderen Corona-Schutzbestimmungen ist eine telefonische Voranmeldung unter der Tel-Nr. 03904/7240-1121 bzw. -1117 erforderlich.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 11.12.2020 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK/HH 2017 erteilt worden.

Haldensleben, 05.01.2021

S. Stichnoth
Stichnoth
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2020/2021

Auf der Grundlage des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014, in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Landkreis Börde die folgende, vom Kreistag in der Sitzung am 02.12.2020 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Die Ansätze für das Haushaltsjahr 2020 bleiben unverändert.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	238.974.215	4.755.196		243.729.411
Aufwendungen	240.217.357	3.512.054		243.729.411
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	229.718.186	1.455.196		231.173.382
Auszahlungen	227.245.971	3.440.858		230.686.829
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	10.201.195		472.965	9.728.230
Auszahlungen	17.396.756	8.060.438		25.457.194
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	6.140.000		703.000	5.437.000
Auszahlungen	3.636.046			3.636.046

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditemächtigung) bleibt für das Haushaltsjahr 2020 unverändert. Für das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.140.000 Euro um 703.000 Euro vermindert und damit auf 5.437.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt für das Haushaltsjahr 2020 unverändert. Für das Haushaltsjahr 2021 wird gegenüber der bisherigen Festsetzung für die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.015.000 EURO um 2.955.000 EURO vermindert und damit auf 5.060.000 EURO festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2020 nicht geändert.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende Hebesätze der Kreisumlage festgesetzt:

- a) Steuerkraftzahl der Grundsteuer A 39,3 v.H.
- b) Steuerkraftzahl der Grundsteuer B 39,3 v.H.
- c) Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 39,3 v.H.
- d) Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer 39,3 v.H.
- e) Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 39,3 v.H.
- f) Schlüsselzuweisungen Vorjahr 39,3 v.H.

§ 6

Die Festlegungen für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 103 KVG LSA werden nicht geändert.

§ 7

Die Festlegungen für die Wertgrenzen bleiben unverändert.

Haldensleben, 08.01.2021

S. Stichnoth
Stichnoth
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Börde für die Haushaltsjahre 2020/2021

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

18.01.2021 bis zum 26.01.2021

im Amt für Finanzen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben montags bis donnerstags von 08:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr öffentlich aus. Aufgrund der besonderen Corona-Schutzbestimmungen ist eine telefonische Voranmeldung unter der Tel-Nr. 03904/7240-1121 bzw. -1117 erforderlich.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch das Landesverwaltungsamt am 05.01.2021 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-1. NT-HH 2020/2021 erteilt worden.

Haldensleben, den 11.01.2021

S. Stichnoth
Stichnoth
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 27.01.2021

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, den 27.01.2021, um 16:00 Uhr, in **digitaler Form**, zu folgender Tagesordnung statt.

Um die Öffentlichkeit herzustellen, wird die Sitzung über den Youtube-Kanal der Kreisverwaltung des Landkreises Börde und über einen Link auf der Startseite der Homepage unter www.landkreis-boerde.de abrufbar sein. Einwohneranfragen können **vorab schriftlich bis zum 27.01.2021 um 12 Uhr** per Post oder per E-Mail an kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de eingereicht werden.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.11.2020 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Zuwendung des Landkreises Börde für Leaderprojekte im Jahr 2021 gemäß der Richtlinie „LEADER-Projektförderung“
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 25.11.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1 Grundstücksangelegenheit
- 9.2 Vergabeangelegenheit
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 13.01.2021

gez. Stichnoth
Landrat

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de